

# DECKBLATT NR 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

"HAAG"

GEMEINDE

STADT HAUZENBERG

LANDKREIS

PASSAU

## VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. ..1. VOM 18.01.88 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 15.02.1988 ... BIS 16.03.1988 ~~IN DER IM RATHAUS HAUZENBERG...~~ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AMTSBLATT ... BEKANT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUB VOM 11.04.88 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HAUZENBERG

6. JUNI 1988

  
DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 9.6.88 ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM 12.8.88 MIT, DASS EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

LANDRATSAMT

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANTMACHUNG AM 1.9.88 GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANNS EINSICHT ~~IN DER~~ <sup>im</sup> Rathaus Hauzenberg ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt ... AM 1.9.88 BEKANT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMENS DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. ( § 214 + § 215 BAUGB ).

Hauzenberg

5.9.88

  
DER BÜRGERMEISTER



ARCHITEKTURBÜRO  
A. FESSL & P. TELLO  
KUSSERSTR. 11 - 8395 HAUZENBERG

HAUZENBERG, DEN 25. Mai 1988

  
DER ARCHITEKT



# B E G R Ü N D U N G      U N D      E R L Ä U T E R U N G

ZUM DECKBLATT NR. 1  
DES BEBAUUNGSPLANES  
" HAAG "

STADT                   :   HAUZENBERG  
LANDKREIS             :   PASSAU  
REGIERUNGSBEZIRK    :   NIEDERBAYERN

## 1. Anlaß

Der Bebauungsplan " Haag " ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Laut Stadtratsbeschluß vom 09. November 1987 soll der Bebauungsplan Haag geändert werden, damit eine zusätzliche Bauparzelle in den Bebauungsplan aufgenommen werden kann.

Durch diese Änderung wurden die Grundzüge der Planung berührt, und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

## 2. Änderung

Entlang der, im Rahmen des derzeit gültigen Bebauungsplanes, bestehenden Petzenbergstraße soll an der Westseite der Straße eine neue Bauparzelle südlich angrenzend an den derzeitigen Bebauungsplan geschaffen werden.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung werden unverändert von dem angrenzenden Gebiet des Bebauungsplanes übernommen. (Allgemeines Wohngebiet WA, GRZ 0,4, GFZ 0,8, Höchstzulässig 2 Vollgeschosse, Offene Bauweise)

Ebenso gelten sinngemäß sämtliche sonstige Festsetzungen des bereits bestehenden Bebauungsplanes für diese Parzellen-Erweiterung

3. Ergänzung zur Zeichenerklärung

■ ■ ■ = Grenze des derzeit gültigen Bebauungsplanes.

▨ ▨ ▨ = Grenze der um eine Parzelle erweiterten Fläche.

4. Beschluß

Laut Stadtratsbeschuß vom 18.01.1988 wird diese Tektur genehmigt, und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

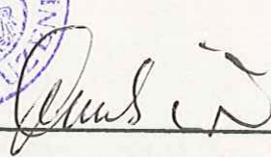
Hauzenberg, den 25.05.88

Hauzenberg, den 06. JUN. 1988



Dipl.Ing.Arch.  
A.Feßl + P.Tello



  
Stadt Hauzenberg  
Der 2. Bürgermeister

